

Antrag auf Elternzeit abgelehnt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2011 22:02

Susannea

Das wird nicht funktionieren.

Die Ferienregelung gilt ja für Angestellte und für Beamte.

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/elternzeit.pdf>

Dieser Seite würde ich entnehmen wollen, dass da keine Unterschiede gemacht werden.

Die Bezirksregierung geht bei einer Nichtbeachtung dieser Ferienfristen von einem Rechtsmissbrauch aus, so dass ein Antrag oder ein Anmelden von Elternzeit aus diesem Grund abgelehnt würde. Mit Bundesrecht, welches nach dem Grundgesetz Landesrecht bricht, hat das nichts zu tun. Das Recht auf Elternzeit wird ja auch nicht per se beschnitten.

Und da lasse ich mich lieber von Herrn A. von PhV-NRW beraten als dass ich über die formaljuristischen Fragen einer "Anmeldung" von Elternzeit oder eines "Antrags auf Elternzeit" diskutieren wollen würde.

Gruß

Bolzbold